

# Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen

Dr. Anja Altmann  
Hannover, 4. Juli 2006

**NBank**

Wir entfalten Wirtschaftskraft

## Rahmenbedingungen

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.01.2005 erlaubt die Einführung sozialverträglicher Studiengebühren
- Sozialverträglichkeit durch Finanzierung der Studienbeiträge nach § 11 a des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)
  - für das Erststudium
  - an niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung
  - in Höhe von 500 Euro je Semester (Kreditrahmen)
  - für die Dauer des Studiums, max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer 4 Semester

## Antragsberechtigte

- Deutsche
- Studierende aus EU-Staaten
- Studierende aus EWR-Staaten
- Deren Familienangehörige
- Heimatlose Ausländer
- Ausländer und Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer)

Keinen Anspruch auf Gewährung des Studienbeitragsdarlehens hat, wer bei Aufnahme des Erststudiums das 35. Lebensjahr vollendet hat.

## Sozialverträglichkeit

- Darlehensvergabe unabhängig vom Einkommen und Vermögen
- Keine Sicherheiten
- Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten
- Günstiger Zinssatz von zurzeit 5,1% p.a. nom.
- Zinsobergrenze von zurzeit 7,5% p.a. nom.
- Zinsaufschub bis zum Beginn der Tilgung
- Einkommensabhängige Rückzahlung
- Schuldenobergrenze bei 15.000 Euro

Die sozialverträgliche Ausgestaltung des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens gewährleistet, dass jeder in der Lage ist, zu studieren.

## Auszahlung und Verzinsung

- Auszahlung jeweils zum 01.12. und 01.06. direkt an die Hochschulen
- Für die Dauer des Studiums, max. Regelstudienzeit zzgl. weiterer 4 Semester
- Unterbrechung/ Auszahlungsverzicht semesterweise möglich
- Verzinsung der Darlehensbeträge ab Auszahlung
- Aufschub der Zinsen bis zum Beginn der Tilgungsphase
- Zahlung der aufgeschobenen Zinsen einmalig oder Zurechnung zur Darlehensschuld (Kapitalisierungsangebot) und Mitverzinsung

## Rückzahlung

- Zwei Jahre nach Beendigung des Studiums (Karenzphase)
- Ab Einkommen in Höhe der im BAföG definierten Einkommensgrenze + 100 Euro
- Monatliche Rückzahlungsrate mind. 20 Euro
- Rückzahlung maximal 20 Jahre
- Vorzeitige Rückzahlung ganz oder teilweise möglich



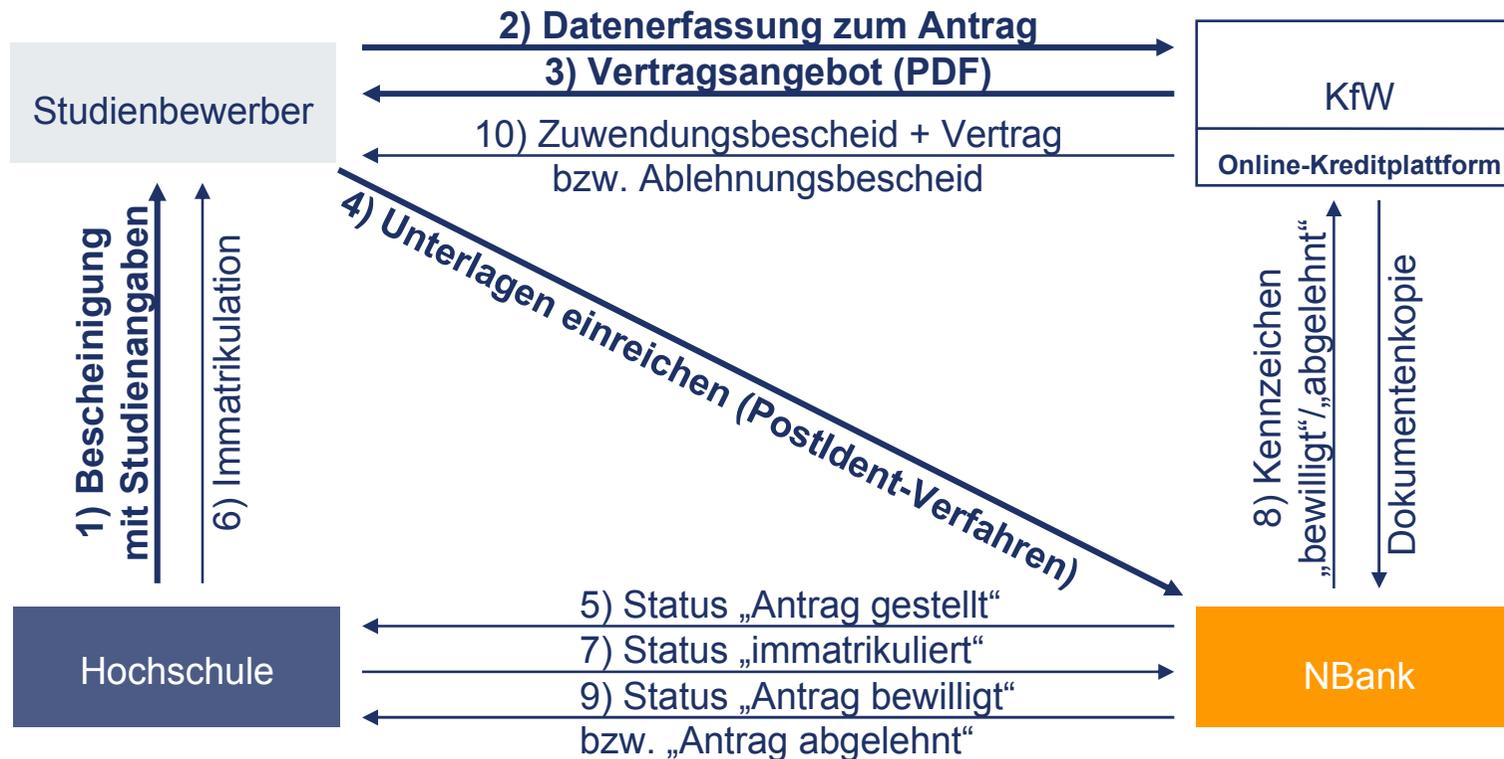
## Aufgaben der NBank

- Planung und Koordination des Förderprogramms
- Information über Internet und Hotline
- Prüfung der Antragsberechtigung
- Datenergänzung für Hochschulen und KfW
- Bearbeitung von Klagen
- Verwaltung des Ausfallfonds

## Aufgaben der KfW

- Bereitstellung der Online-Kreditplattform
- Kreditgeberin (Auszahlung, Tilgung, Beitreibung)
- Datenaustausch mit Hochschulen in Folgesemestern

## Ablaufschema Antragstellung



## Ablaufschema Antragsstellung (2)

- 1) Zulassungsbescheid/ Bescheinigung mit Studienangaben
  - 2) Datenerfassung zum Kreditantrag über Online-Kreditplattform der KfW
  - 3) Vertragsangebot speichern und ausdrucken
  - 4) Einreichung der Unterlagen über PostIdent bei der NBank = Kreditantrag gestellt
  - 5) Mitteilung des Status „Antrag gestellt“ an die Hochschulen
  - 6) Immatrikulation
  - 7) Rückmeldung des Status „immatrikuliert“
- Prüfung und Entscheidung über Antragsberechtigung (Verwaltungsakt)
- 8) Setzen des Kennzeichens „bewilligt“ oder „abgelehnt“ durch die NBank über die Vertriebspartnerplattform der KfW
  - 9) Mitteilung des Status „Antrag bewilligt“ bzw. „Antrag abgelehnt“ an die Hochschulen
  - 10) Versand von Bescheid und Vertrag durch die KfW

Mehr Informationen finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Rufen Sie uns gerne an.  
Unsere Beratungshotline: 0511. 30031-499

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**NBank**

Wir entfalten Wirtschaftskraft